

Vortrag an den Ministerrat

Nationale Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder, Nominierung des Nationalen Koordinators sowie Erarbeitung des „NAP Kindergarantie“

Am 14. Juni 2021 wurde vom Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ die Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder (Empfehlung (EU) 2021/1004) angenommen.

Ziel der Empfehlung ist es, soziale Ausgrenzung von bedürftigen Kindern zu verhindern und zu bekämpfen. Die Mitgliedsstaaten werden ersucht, bedürftigen Kindern einen effektiven und kostenlosen Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag und Gesundheitsversorgung sowie einen effektiven Zugang zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum zu ermöglichen.

Der Europäischen Kommission ist von den Mitgliedstaaten bis zum 15.03.2022 ein Nationaler Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 vorzulegen, um die Empfehlung unter Berücksichtigung der nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten sowie der bestehenden politischen Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung bedürftiger Kinder umzusetzen.

Ferner ist der Kommission alle zwei Jahre über die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlung im Einklang mit dem Nationalen Aktionsplan Bericht zu erstatten.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu den Zielen und den zentralen Empfehlungen des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder.

Mit der Unterstützung der Bundesregierung übernimmt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend, die nationale Koordination für die Erstellung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Empfehlung der Europäischen Garantie für Kinder („NAP Kindergarantie“).

Die Einbindung der betroffenen Bundesministerien und der Bundesländer erfolgt gemäß den jeweiligen Zuständigkeiten. Im Rahmen der Erstellung des „NAP Kindergarantie“ und der Umsetzung seiner Inhalte soll eine möglichst enge Abstimmung mit und Mitwirkung von allen relevanten Stellen und Interessensträgern in Österreich, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, erfolgen, welche durch die jeweilig zuständigen Ressorts und die Bundesländer für ihre Wirkungsbereiche selbst sichergestellt wird.

Zur wirksamen Umsetzung der Empfehlung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert eine nationale Koordinatorin oder einen nationalen Koordinator für die Garantie für Kinder zu benennen, die bzw. der die Umsetzung der Empfehlung wirksam koordiniert und überwacht sowie als Kontaktperson für die Europäische Kommission fungiert.

Aufgrund seines ausgezeichneten Renommees und seiner langjährigen Expertise und Erfahrung betreffend das Wohlbefinden von Kindern, insbesondere im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit, sowie zum Thema Schutz und Förderung von Kindern und ihren Rechten im Allgemeinen rege ich an, Herrn Primarius Dr. med. univ. Klaus VAVRIK als Nationalen Koordinator Österreichs für die europäische Kindergarantie zu nominieren.

Allfällige Budgetbedarfe, die aus den noch zu erarbeitenden, freiwilligen Maßnahmen des „NAP Kindergarantie“ entstehen, sind aus den jeweiligen Ressortbudgets zu bedecken.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die Ziele der Empfehlung zur Europäischen Garantie für Kinder sowie deren zentrale Empfehlungen zur Kenntnis nehmen.
2. die zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister beauftragen, im Sinne der Empfehlung zur Europäischen Garantie für Kinder an der erfolgreichen Erarbeitung sowie in weiterer Folge der effektiven Umsetzung des Nationalen Aktionsplans in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen mitzuwirken.
3. die Nominierung von Herrn Primarius Dr. med. univ. Klaus VAVRIK zum Nationalen Koordinator Österreichs für die Europäische Garantie für Kinder beschließen.

10. September 2021

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister